

06/BV/137/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 20.03.2023 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.04.2023	<i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltssatzung als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevorvertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die in der Anlage beigegebene Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr: 2023	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: siehe Anlagen	

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow 2023 öffentlich
2	Taschenhaushalt Grapzow 2023 neu öffentlich
3	Vorbericht Grapzow 2023 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt 2023 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt 2023 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt 2023 öffentlich

11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2022 Grapzow (Stand 09.02.2023) öffentlich
12	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2022 Grapzow (Stand 09.02.2023) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.085.005 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.277.175 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -117.652 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 978.985 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.150.580 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -171.595 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 38.360 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 10.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 28.360 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 97.890 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,3973 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -24.057 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 112.874 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.167.870 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.05.2023 bis 25.05.2023 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grapzow, den

Bürgermeister

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	300%	350%
Landesdurchschnitt 2021	330%	388%	350%

Kinder

Kindergarten	30
Tagespflege	2
Grundschule	16
Realschule	6

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	34.360 €
Amtsumlage	90.850 €
Kreisumlage	201.560 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2021)	389
männlich	197
weiblich	192
Gemeindegöße	30,1589 ha
Gewerbebetriebe	23
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	19,514%
Höchstbetrag Kassenkredite	97.890 €
Neue Investitions-Kredite	keine
Schulden pro Einwohner	2.885 €
Beschäftigte	7.3973 VZÄ



**TASCHENHAUSHALT
2023
GEMEINDE GRAPZOW**

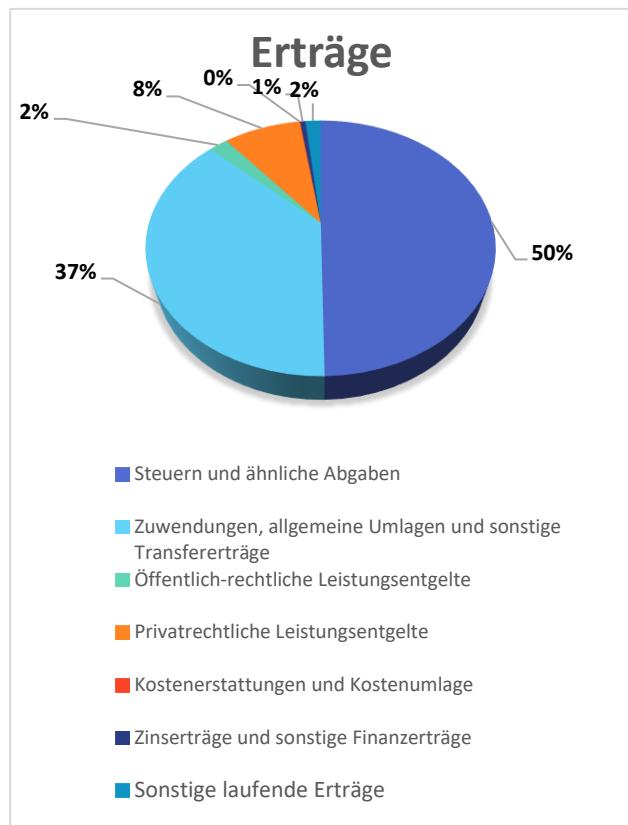
Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

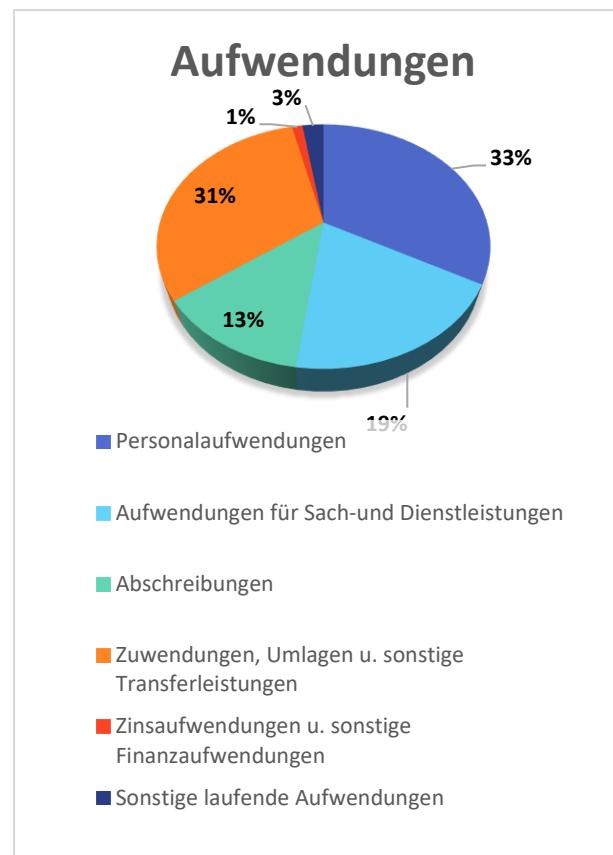
mit dem Ortsteil Kessin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	539.450
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	404.030
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.870
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.905
Kostenerstattungen und Kostenumlage	800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.200
Sonstige laufende Erträge	18.750
Summe Erträge	1.085.005

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.085.005
Summe Aufwendungen	1.277.175
	-192.170
Entnahme Rücklagen	74.518
	-117.652



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	420.830
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	245.455
Abschreibungen	163.375
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	400.060
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	15.860
Sonstige laufende Aufwendungen	31.595
Summe Aufwendungen	1.277.175



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	
Investitionszuweisungen	25.520
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.840
Summe inv. Einzahlungen	38.360
Auszahlungen	
für Sachanlagen	10.000
Summe inv. Auszahlungen	10.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	38.360
Summe Auszahlungen inv.	10.000
Summe	28.360

Die Gemeinde Grapzow plant im HHJ 2023 einen Rasentraktor anzuschaffen. Dafür sind 8.000 € im HH eingeplant.

Die Kita benötigt einen neuen Materialschrank für 2.000 €.

Fazit

Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnishaushalt erreicht.

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2 0 2 3

**für die Gemeinde
Grapzow**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen-, für die die Gemeinde Gewährträger ist
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkreide im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 06.04.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.085.005 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.277.175 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-117.652 EUR

2. im Finanzaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	978.985 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.150.580 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-171.595 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.360 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.360 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

97.890 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,3973 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragsaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -24.057 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 112.874 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.167.870 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.05.2023 bis 25.05.2023 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grapzow, den

Bürgermeister

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow.....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	15
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	16
4	Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	17
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3	Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzaushalte der Folgejahre	26
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	26
4.5	Verbindlichkeiten	27
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	27
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	27
4.5.3	Entwicklung Kassenkredite	28
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	28
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	28
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	29
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	29
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	29
6	Haushaltssicherungskonzept	29
7	Fazit und Ausblick.....	30

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

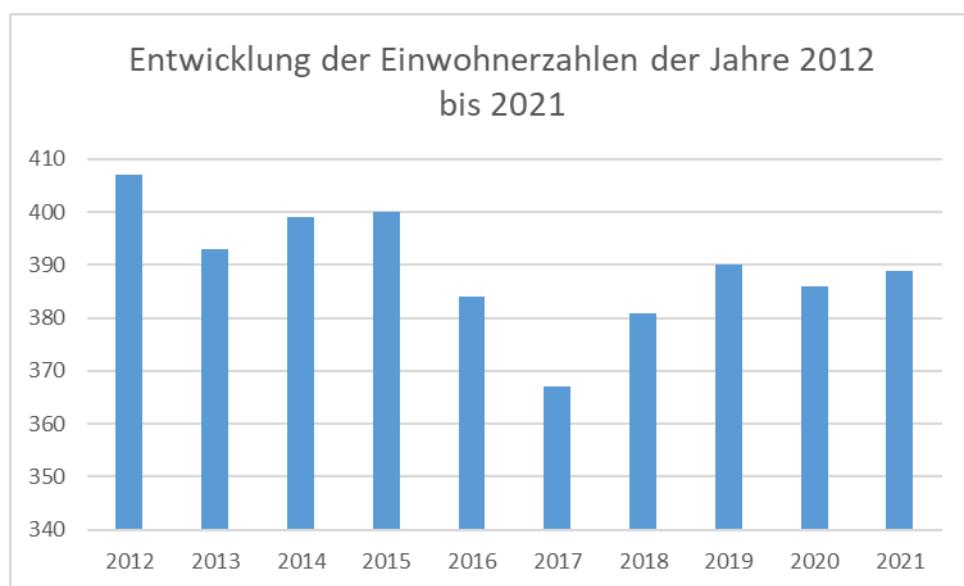
Vorbericht

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grapzow hatte zum 31.12.21 389 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt negativ ist. Ab 2018 ist jedoch wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Gegenwärtig kann aber noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt.statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	407	393	399	400	384	367	381	390	386	389



Geographische Angaben und Größe (Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Grapzow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Sie liegt nördlich von Neubrandenburg. Bis zum 01.Januar 2005 war die Gemeinde Teil des Amtes Tollensetal und ist seitdem Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Grapzow liegt 3 km nordöstlich von Altentreptow. Die Landesstraße 35 verläuft westlich der Gemeinde. Die Bundesautobahn 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Altentreptow zu erreichen. Die Gemeinde liegt auf dem Treptower Werder einer Niederung zwischen Tollense, Großem Graben und Kleinem Graben.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Grapzow und Kessin.

2013 wurde in der Gemeinde mit dem Windpark Werder/Kessin der bis dato größte Windpark in MV offiziell in Betrieb genommen. Neben den 28 von Enercon stammenden Windkraftanlagen wurde eine 1 Megawatt leistende Wasserstoffspeicher-

anlage installiert, mit der die Speicherung von Windstrom in Form von Power-to-Gas getestet werden soll.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Grapzow gehören 86 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 26,8133 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 10 Straßen mit einer Gesamtlänge von 16,991 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbebetriebe	19	21	20	23	24	23	23	23	23

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist..

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
			in €	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			389
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	282.818	727
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	53.253	137
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	53.551	138
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-296.026	-761
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2023	-117.652	-302
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2023	-24.057	-62
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-83.115	-214
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-92.005	-237
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-93.795	-241
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-292.972	-753

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorräte aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 werden positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese werden ab 2022 laut Planung negativ, so dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht gegeben ist. Kumuliert belaufen sich die Fehlbeträge bis 2026 voraussichtlich auf -292.972 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten ²	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten je Einwohner	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushalts- folgejahre vorzutragen de Beträge
							je Einwohner
		(in €)					
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			389	Einwohner		
1.1.	2011	kameral				158.126	406
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012- 2019	494.551	1.271	236.750	609	415.927
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	124.744	321	41.953	108	498.718
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	99.125	255	42.474	109	555.369
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-227.766	-586	43.135	111	284.468
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-134.815	-347	36.780	95	112.873
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	355.839	915	401.092	1.031	112.873
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-43.700	-112	37.290	96	31.883
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-52.970	-136	37.800	97	-58.887
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-63.450	-163	38.320	99	-160.657
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	195.719	503	514.502	1.323	-160.657
							-413

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilg. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnnen ist, mit zu berücksichtigen.

Bis einschließlich 2021 werden positive Vorräte in Höhe von insgesamt 555.369 € ausgewiesen. Bis zum Haushaltsjahr 2023 verringern sich diese auf 112.873 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Ergebnisse erwartet, welche am Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich -160.657 € betragen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzaushalt im aktuellen Haushalt Jahr 2023 gegeben, jedoch kann dieser zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht mehr erreicht werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahrs	Planungsdaten des Haushaltstfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltstfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltstfolgejahres
1	2	3	4	5	6		
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	260.695,59	370.769,81	122.788,81	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	20.446,19	63.076,19	115.486,19
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	260.695,59	370.769,81	122.788,81	-20.446,19	-63.076,19	-115.486,19
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	498.718,75	555.369,68	284.468,68	112.873,68	31.883,68	-58.886,32
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	56.650,93	-270.901,00	-171.595,00	-80.990,00	-90.770,00	-101.770,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	555.369,68	284.468,68	112.873,68	31.883,68	-58.886,32	-160.656,32
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-235.800,50	-182.367,21	-159.447,21	-131.087,21	-92.727,21	-54.367,21
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	53.433,29	22.920,00	28.360,00	38.360,00	38.360,00	38.360,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-182.367,21	-159.447,21	-131.087,21	-92.727,21	-54.367,21	-16.007,21
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.222,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	370.769,81	122.788,81	-20.446,19	-63.076,19	-115.486,19	-178.896,19

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltjahre s 2023	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025
			in €				
			1	2	3	4	5
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	260.695,59	370.769,81	756.673,49	587.905,72	545.275,72
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	260.695,59	370.769,81	756.673,49	587.905,72	545.275,72
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltvorjahres	498.718,75	555.369,68	888.787,85	691.660,08	610.670,08
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	56.650,93	333.418,17	-171.595,00	-80.990,00	-90.770,00
6a		+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			-25.532,77		
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	555.369,68	888.787,85	691.660,08	610.670,08	519.900,08
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	-235.800,50	-182.367,21	-130.951,70	-102.591,70	-64.231,70
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	53.433,29	16.015,51	28.360,00	38.360,00	38.360,00
10a		<i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit</i>			0,00		
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00
11a		+ <i>Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten</i>			0,00		
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres	-182.367,21	-130.951,70	-102.591,70	-64.231,70	-25.871,70
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltvorjahres	-2.222,66	-2.232,66	-1.162,66	-1.162,66	-1.162,66
14		+ Korrektur des Vortrages					
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-10,00	1.070,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltjahres	-2.232,66	-1.162,66	-1.162,66	-1.162,66	-1.162,66
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltjahres	370.769,81	756.673,49	587.905,72	545.275,72	429.455,72

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind,

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 756.673,49 € per 31.12.2022 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht aufgebraucht, so dass die Gemeinde am Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Kassenkredit Anspruch nehmen muss.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bis einschließlich 2026 gegeben.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr verändert und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 12.488,30 € dargestellt wird.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvor- trag ins Haushaltsfolge- jahr ¹	Rücklagen			Eigenkap- ital zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
			Allgemeine Kapitalrück- lage ³	Zweckgebun- dene Kapitalrück- lage ⁴	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵		
			(in €)				
			1	2	3	4	5
1. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2011					1.042.797	2.681
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	282.818	884.671	0	1.167.488	3.001
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	336.071	884.671	20.964	0	1.241.705
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2021	389.621	884.671	49.001	0	1.323.293
1.4.	1.Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	93.595	884.672	49.001	307.255	1.334.523
1.5.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2023	-24.057	884.672	0	307.255	1.167.870
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-24.057	884.672	0	307.255	1.167.870
3. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-107.172	884.672	0	307.255	1.084.755
3.2.	2.Haushaltsfolgejahr	2025	-199.177	884.672	0	307.255	992.750
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-292.972	884.672	0	307.255	898.955
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-292.972	884.672	0	307.255	898.955

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 1.042.796,58 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß festgestellter und vorläufiger Ergebnisrechnungen verringert sich das Eigenkapital auf voraussichtlich 898.955 € zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 261.460 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Laut Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2017/2018 wurde die Auflösung vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 307.255 € in die Rücklage aus den kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltjahres
			(in €)			
1	2	3	4	5		
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012- 2019	0	0	0	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	20.961	0	20.961
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	20.961	28.037	0	48.998
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	48.998	15.580	15.580	48.998
2.	Entwicklung im Haushalt Jahr (Planung)	2023	48.998	25.520	74.518	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltjahres je Einwohner				389	0
4.	Ansätze der Haushalt folgejahre					
4.1.	1. Haushalt folgejahr	2024	0	25.520	25.520	0
4.2.	2. Haushalt folgejahr	2025	0	25.520	25.520	0
4.3.	3. Haushalt folgejahr	2026	0	25.520	25.520	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushalt folgejahres je Einwohner					0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Grapzow gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2023 25.520 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes steht voraussichtlich nichts mehr zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

4 Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Beträge in EURO	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	475.017	450.820	485.715	503.995	539.450	539.450	539.450	539.450	539.450	539.450	539.450	539.450
davon												
Grundsteuer A	14.16	13.562	14.000	14.000	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
Grundsteuer B	26.899	26.462	26.900	26.900	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800
Gewerbesteuer	298.520	280.931	311.300	311.300	349.700	349.700	349.700	349.700	349.700	349.700	349.700	349.700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	112.264	106.969	113.570	113.570	125.010	125.010	125.010	125.010	125.010	125.010	125.010	125.010
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2107	20.700	17.945	36.225	17.770	17.770	17.770	17.770	17.770	17.770	17.770	17.770
Hundesteuer	2.202	2.97	2.000	2.000	3.270	3.270	3.270	3.270	3.270	3.270	3.270	3.270
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	420.123	335.959	365.134	268.379	404.030	308.480	398.080	308.390	390.895	308.295	390.790	308.190
davon												
Schlüsselzuweisungen	78.058	78.058	0	0	14.370	14.370	14.370	14.370	14.370	14.370	14.370	14.370
Bedarfszuweisungen	228.202	0	260.474	0	291.500	0	291.500	0	291.500	0	291.500	0
Personalkosten-zuschüsse	13.142	13.552	5.200	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	97.930	0	96.755	0	95.550	0	89.690	0	82.600	0	82.600	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.371	19.984	20.770	20.300	22.870	22.400	22.870	22.400	22.870	22.400	22.870	22.400
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	471	0	470	0	470	0	470	0	470	0	470	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	92.487	92.523	92.555	92.555	92.905	92.905	92.955	92.955	92.955	92.955	92.955	92.955
davon												
Mieten u. Pachten	3.583	3.619	3.650	3.650	4.000	4.000	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.372	12.372	11.170	11.170	800	800	200	200	200	200	200	200
andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0		0		0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	7.591	7.673	6.700	6.700	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
davon												
Dividenden	3.668	3.668	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
sonstige Erträge/Einzahlungen	19.733	15.407	8.750	8.750	18.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
davon												
Konzessionsabgabe	9.326	9.257	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
Summe Erträge/Einzahlungen	1.047.695	934.737	990.794	911.849	1.085.005	978.985	1.068.505	978.345	1.061.320	978.250	1.061.215	978.145
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	2.693	2.403	2.547	2.344	2.789	2.517	2.747	2.515	2.728	2.515	2.728	2.515

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 53.735 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 11.440 € zu erwarten. 1.270 € sind mehr bei den Hundesteuern zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2022 von 23 Gewerbebetrieben lediglich 8 Unternehmen Gewerbesteuern, 15 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht

Gewerbebetriebe insgesamt:		23				
davon zahlten						
15 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	65%		-2.080 EUR
2 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	9%		1.122 EUR
3 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	13%		7.119 EUR
2 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	9%		69.686 EUR
1 Betriebe	von >300.001 EUR			4%		666.407 EUR
23 Gesamt				100% zus.		742.254 EUR

Für das Haushaltsjahr 2022 waren 311.300 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 742.254 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	300	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Gemeinde Grapzow erhält Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe vom 14.370 €. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde keine Zuweisungen erhalten.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 25.520 € (2022 = 15.580 €).

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	336.761	336.761	383.125	383.125	420.830	420.830	430.265	430.265	439.320	439.320	449.075	449.075
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.476	108.086	241.360	241.360	245.455	245.455	151.155	151.155	151.055	151.055	151.355	151.355
davon												
Energie, Wasser, Abfall	5.885	16.136	23.335	23.335	26.170	26.170	25.670	25.670	25.670	25.670	25.670	25.670
Gebäude	8.002	8.002	65.450	65.450	71.550	71.550	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
Infrastrukturvermögen	23.954	17.957	72.500	72.500	52.500	52.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.676	10.837	7.800	7.800	12.600	12.600	6.300	6.300	6.400	6.400	6.500	6.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.359	4.359	8.850	8.850	10.900	10.900	8.400	8.400	8.200	8.200	8.400	8.400
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser- u. Bodenverband	27.057	27.057	28.415	28.415	35.495	35.495	35.495	35.495	35.495	35.495	35.495	35.495
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.180	2.180	5.340	5.340	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040
Abschreibungen	163.986	0	162.785	0	163.375	0	155.095	0	147.625	0	138.935	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	339.928	346.248	470.125	470.125	400.060							
davon												
Kreisumlage	163.874	163.874	242.000	242.000	201560	201560	201560	201560	201560	201560	201560	201560
Amtsumlage	82.352	82.352	111.360	111.360	91.830	91.830	91.830	91.830	91.830	91.830	91.830	91.830
Gewerbesteuerumlage	28.093	34.413	31.130	31.130	34.970	34.970	34.970	34.970	34.970	34.970	34.970	34.970
Zuweisungen Kindertagesstätten	65.261	65.261	69.400	69.400	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	13.406	13.537	12.500	12.500	15.860	15.860	15.370	15.370	14.850	14.850	14.330	14.330
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	28.586	30.980	32.505	32.505	31.595	31.595	25.195	25.195	25.935	25.935	26.775	26.775
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	994.144	835.613	1.302.400	1.139.615	1.277.175	1.113.800	1.177.140	1.022.045	1.178.845	1.031.220	1.180.530	1.041.595
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.556	2.148	3.348	2.930	3.283	2.863	3.026	2.627	3.030	2.651	3.035	2.678

389 Einwohner

Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter, sowie das Kitapersonal berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Dritten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ ändert sich die Bemessung des pädagogischen Personals zur Ganztagsbetreuung wie folgt:

Ab dem 01.01.2023:

1,26 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,8 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.07.2023:

1,3 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
0,81 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Ab dem 01.01.2024:

1,34 VZÄ für je 6 Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
1,5 VZÄ für je 15 Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
0,82 VZÄ für je 22 Kinder im Grundschulalter.

Des Weiteren stehen nach dem Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst 2022 jeder Erzieherin/jedem Erzieher zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr zusätzlich zum Urlaubsanspruch zu.

Beide Maßnahmen bedeuten mehr VzÄ-Bedarf in der Kindertagesstätte und können somit nur durch den Abschluss von Änderungsverträgen abgedeckt werden.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	17.964	18.244	20.120	20.120	17.460	17.460	17.460	17.460	17.960	17.960	17.960	17.960
Dienstbezüge und dergleichen	236.939	236.939	267.100	267.100	291.400	291.400	297.210	297.210	305.320	305.320	313.630	313.630
Beiträge zu Versorgungskassen	8.497	8.497	9.910	9.910	10.925	10.925	11.430	11.430	11.735	11.735	12.040	12.040
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	48.634	48.634	60.640	60.640	63.140	63.140	64.750	64.750	66.660	66.660	68.670	68.670
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	110	110	500	500	200	200	200	200	200	200	200	200
Personalnebenaufwendung/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	312.145	312.425	358.270	358.270	383.125	383.125	391.050	391.050	401.875	401.875	412.500	412.500
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	809	809	928	928	993	993	1.013	1.013	1.041	1.041	1.069	1.069
Aktivierte Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	312.145	312.425	358.270	358.270	383.125	383.125	391.050	391.050	401.875	401.875	412.500	412.500
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	809	809	928	928	993	993	1.013	1.013	1.041	1.041	1.069	1.069

386

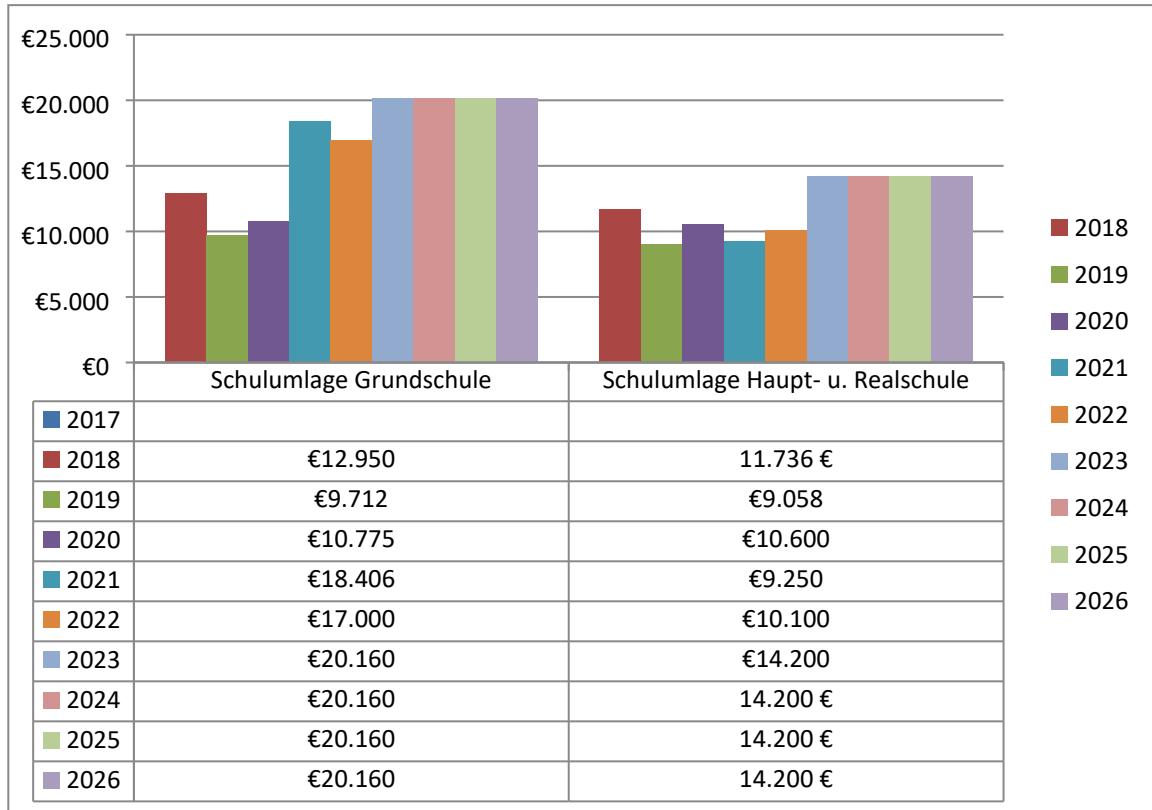
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen u. a. Energie, Wasser/Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen HHJ zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.2.6.01.52310000	Unterhaltung Feuerwehr	6.150	neuer Ölabscheider, Reparaturen
3.6.5.02.52310000	Unterhaltung Kita	14.900	6.000 € rep. Abfluss; 6.000 € Fußboden ein Raum; 1.800 € Umbau zweites Waschbecken; 1.000 € Unterhaltung
5.4.1.00.52331000	Unterhaltung Brücken	27.500	Brückenprüfung und Instandsetzung Oberbau
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen	40.000	20.000 € Weg am Rötsoll; 15.000 € Rissanierung; 5.000 € Loch Bushaltestelle (Schacht anheben)
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	4.000	Baumpflege Allee Grapzow nach Kessin
5.5.1.00.52310000	Unterhaltung grüner Bereich	30.000	Öffnung Teich Kessin
5.5.1.00.52350000	Unterhaltung Fahrzeuge	8.000	an Wirtschaftslage (Energiebelastungen wie höhere Spritkosten)
5.5.1.00.52380000	Geringwertige Geräte	3.000	neue Kleingeräte für Gemeindearbeiter
5.5.3.00.52310000	Unterhaltung Friedhof	15.000	neue Fenster, Türen und Malerarbeiten
Gesamtbetrag		148.550	

Des Weiteren sind Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde enthalten.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung 16 Kinder eine Grundschule und 6 Schüler eine Haupt- bzw. Realschule.

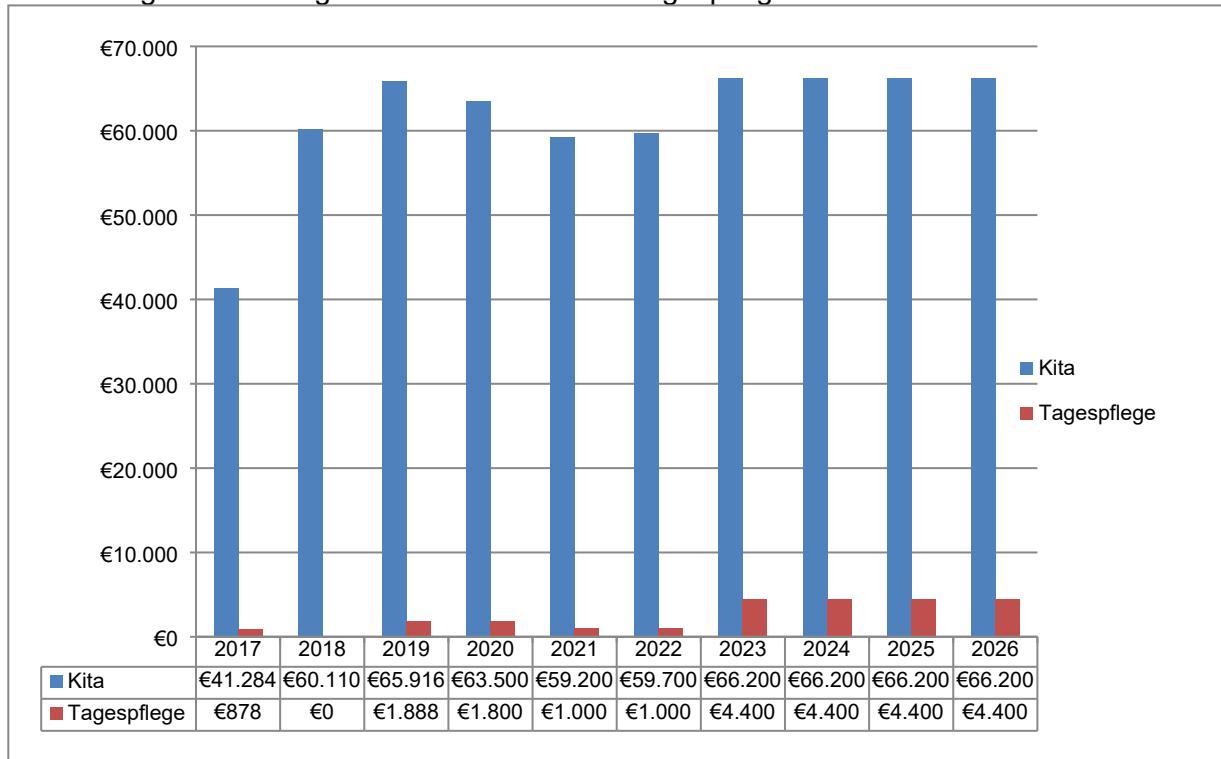
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

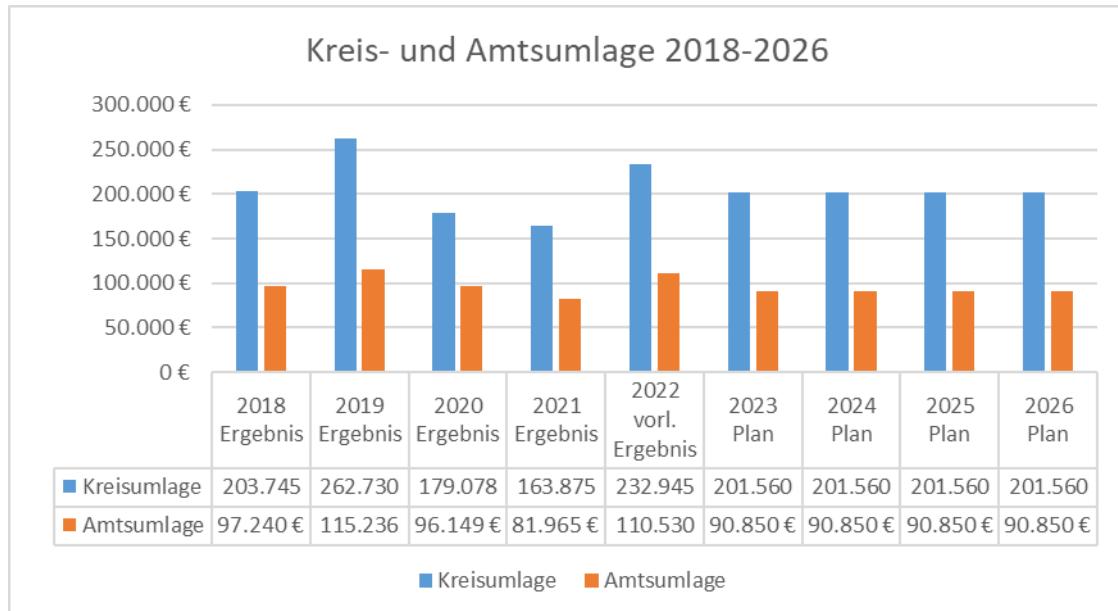
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2021						
Abschreibungen	0	21.620	101.440	36.070		159.130
Auflösung Sonderposten	0	22.240	55.340	20.250		97.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-620	46.100	15.820	0	61.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						33.260
2022						
Abschreibungen	0	24.795	101.440	35.610	0	161.845
Auflösung Sonderposten	0	21.160	55.350	20.245	0	96.755
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.635	46.090	15.365	0	65.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						15.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						49.510
2023						
Abschreibungen	0	24.795	101.030	36.610	0	162.435
Auflösung Sonderposten	0	20.670	55.350	19.530	0	95.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	4.125	45.680	17.080	0	66.885
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25.520
Verbleibende Abschreibungsbelastung						41.365
2024						
Abschreibungen	0	24.795	98.610	30.750	0	154.155
Auflösung Sonderposten	0	19.530	55.350	14.810	0	89.690
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	5.265	43.260	15.940	0	64.465
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25.520
Verbleibende Abschreibungsbelastung						38.945
2025						
Abschreibungen	0	24.775	98.610	23.300	0	146.685
Auflösung Sonderposten	0	18.650	55.350	8.600	0	82.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	6.125	43.260	14.700	0	64.085
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25520
Verbleibende Abschreibungsbelastung						38.565
2026						
Abschreibungen	0	24.555	91.860	21.660	0	138.075
Auflösung Sonderposten	0	18.650	55.350	8.600	0	82.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	5.905	36.510	13.060	0	55.475
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						25520
Verbleibende Abschreibungsbelastung						29.955

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grapzow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 30 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 Kinder in der Tagespflege betreut.



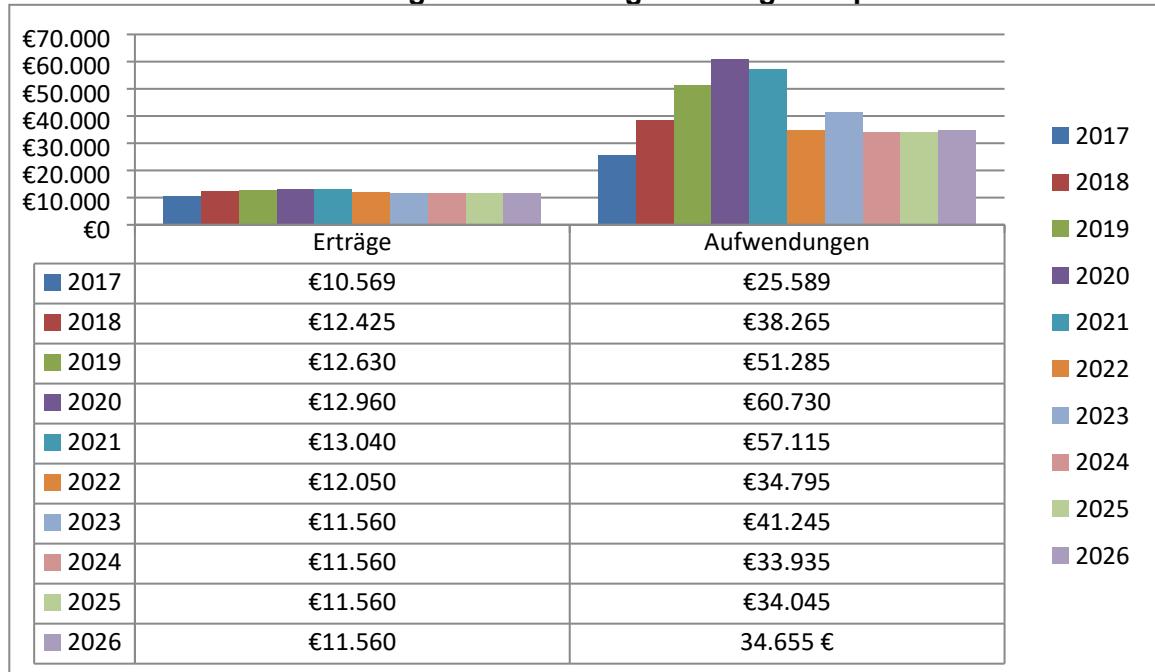
Kreis- und Amtsumlage



Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage ist in der o.g. Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2021 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2026 auf Annahmen der Grundlage über-

schlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Ergebnisplan



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023 sieht zwei Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	5.5.1.00	Natur- und Landschaftspflege						
Maßnahme:	1000	Auszahlung Maschinen,technische Anlagen						
Erläuterung:	Die Gemeinde plant einen neuen kleinen Aufsitzrasenmäher anzuschaffen um kleinere Grünflächen bewirtschaften zu können.							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen		5.500 €	8.000 €				13.500 €	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Finanzierung erfolgt aus der Infrastrukturpauschale.							
Produkt:	3.6.5.02	Kita						
Maßnahme:	2	Auszahlung bewgl. Sachen des Anlagevermögens						
Erläuterung:	Die Gemeinde plant für die kommunale Kita einen Materialschrank anzuschaffen							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			2.000 €				2.000 €	
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Finanzierung stehen liquide Mittel zur Verfügung.							

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 25.520 € im Haushalt 2023 geplant. Diese entspricht der Infrastrukturpauschale.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)				Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung	Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres		
					a) planmäßig	b) Umschuldung	a) Neuauflnahme			
					c) außerplanmäßig		b) Umschuldung			
in €										
					1	2	3		4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				1.169.395	36.780	0		1.132.615	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen					b) c)	a) b) c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				0				0	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)				1.169.395				1.132.615	

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltjahres									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in €												
1.	Kreditmarkt											
1.1.	DKB	GEWO (2005)	660.560	0	0	0	0	0	0	0		
1.2.	DKB	GEWO (2009)	461.360	454.721	447.816	440.634	428.912	415.648	402.292	388.846	375.308	361.678
1.3.	Sparkasse	GEWO (2005 nach Umschuldung)	0	647.315	633.906	620.353	606.650	592.802	578.803	564.652	550.347	535.887
1.4.	Sparkasse	Straßenbau BOV	285.946	272.054	257.900	243.480	228.789	213.820	198.570	183.033	177.464	171.683
1.5.	Sparkasse	Kita Spielplatz								32.865	29.495	26.082
	Summe Kreditmarkt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.169.396	1.132.614	1.095.330
	Insgesamt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.169.396	1.132.614	1.095.330
	Abbau/Tilgung		33.776	34.468	35.155	40.116	42.081	42.605	10.269	36.781	37.285	37.799
	Einwohner		400	384	367	381	390	386	389	389	389	389
	Schulden pro Einwohner		3.520	3.578	3.650	3.424	3.242	3.167	3.033	3.006	2.912	2.816
												3.719
												2.620

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2023 in Höhe von 2.912 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde war bisher eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023

ein Kassenkredit in Höhe von 97.890 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungsfrei, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussicht- licher Stand zum Beginn des Haushaltsjahre- s	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.081.927	0	95.550	0	1.986.377
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.900	0	470	0	9.430
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	38.521	0	0	0	38.521
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.130.349	0	96.020	0	2.034.329

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grapzow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €							
2.8.1.00	Heimatpflege und Kultur	4.160	300	3.860	4.660	300	4.360
1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
1.1.1.04	Babybegrüßung	2.500		2.500	2.500		2.500
Summe		6.660	300	6.360	7.160	300	6.860

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2023 zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 898.955 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht notwendig, da die Gemeinde Grapzow unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis einschließlich 2022 den Haushaltsausgleich erreicht.

	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	1.047.695 €	1.456.566 €	1.085.005 €	1.068.505 €	1.061.320 €	1.061.215 €
Summe der Aufwendungen	994.144 €	1.218.788 €	1.277.175 €	1.177.140 €	1.178.845 €	1.180.530 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	53.551 €	237.778 €	-192.170 €	-108.635 €	-117.525 €	-119.315 €
Einstellung in die Kapitalrücklage				74.518 €	25.520 €	25.520 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage						25.520 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	53.551 €	237.778 €	-117.652 €	-83.115 €	-92.005 €	-93.795 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	336.071 €	389.622 €	627.400 €	509.748 €	426.633 €	334.628 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	389.622 €	627.400 €	509.748 €	426.633 €	334.628 €	240.833 €

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit aus. Der Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden. Die Gemeinde verfügt dennoch in den Haushaltsfolgejahren voraussichtlich über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt i.H.v. 429.455,72 €.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Grapzow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2023													
lfd Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									Ermächtigung
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
Ausz. bewgl. Sachen des 1 Anlagevermögens: Materialschrank	2	3.6.5.02				2.000						2.000	
Ausz. Fahrzeuge; 2 Maschinen; techn. Anlagen	2	5.5.1.00			5.500	8.000	0	0	0	0	0	13.500	5.532
Gesamt			X	0	5.500	10.000	0	0	0	0	0	13.500	5.532

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres 2023	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
					Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	475.016,94	485.715	539.450	539.450	539.450	539.450
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	420.123,30	365.134	404.030	398.080	390.895	390.790
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.371,32	20.770	22.870	22.870	22.870	22.870
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.487,09	92.555	92.905	92.955	92.955	92.955
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.371,69	11.170	800	200	200	200
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.590,99	6.700	6.200	6.200	6.200	6.200
9	+ Sonstige Erträge	19.733,20	8.750	18.750	8.750	8.750	8.750
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.047.694,53	990.794	1.085.005	1.068.505	1.061.320	1.061.215
11	- Personalaufwendungen	336.760,83	383.125	420.830	430.265	439.320	449.075
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.476,45	241.360	245.455	151.155	151.055	151.355
14	- Abschreibungen	163.986,05	162.785	163.375	155.095	147.625	138.935
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	339.928,45	470.125	400.060	400.060	400.060	400.060
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.406,08	12.500	15.860	15.370	14.850	14.330
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	28.586,15	32.505	31.595	25.195	25.935	26.775
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	994.144,01	1.302.400	1.277.175	1.177.140	1.178.845	1.180.530
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	53.550,52	-311.606	-192.170	-108.635	-117.525	-119.315
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	15.580	74.518	25.520	25.520	25.520
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	53.550,52	-296.026	-117.652	-83.115	-92.005	-93.795
	nachrichtlich						

Haushalt insgesamt**Ergebnishaushalt**

	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	336.070,55	389.621	93.595	-24.057	-107.172	-199.177
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	389.621,07	93.595	-24.057	-107.172	-199.177	-292.972

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben darunter:						
1.1 Grundsteuer A	475.016,94	485.715	539.450	539.450	539.450	539.450
1.2 Grundsteuer B	14.114,94	14.000	14.900	14.900	14.900	14.900
1.3 Gewerbesteuer	26.899,02	26.900	28.800	28.800	28.800	28.800
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	298.520,36	311.300	349.700	349.700	349.700	349.700
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	112.264,21	113.570	125.010	125.010	125.010	125.010
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	21.016,74	17.945	17.770	17.770	17.770	17.770
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.201,67	2.000	3.270	3.270	3.270	3.270
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge darunter:	420.123,30	365.134	404.030	398.080	390.895	390.790
2.1 Schlüsselzuweisungen	78.057,84	0	14.370	14.370	14.370	14.370
2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	241.343,29	265.674	291.500	291.500	291.500	291.500
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	97.929,77	96.755	95.550	89.690	82.600	82.600
3 + Erträge der sozialen Sicherung darunter:	0,00	0	0	0	0	0
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte darunter:	20.371,32	20.770	22.870	22.870	22.870	22.870
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	19.899,88	20.300	22.400	22.400	22.400	22.400
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	471,44	470	470	470	470	470
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte darunter:	92.487,09	92.555	92.905	92.955	92.955	92.955

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahrs 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.487,09	92.555	92.905	92.955	92.955
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ähnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.371,69	11.170	800	200	200
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge darunter:	7.590,99	6.700	6.200	6.200	6.200
8.1	Zinserträge	3.827,60	3.000	2.500	2.500	2.500
8.2	Sonstige Finanzerträge	3.763,39	3.700	3.700	3.700	3.700
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen darunter:	19.733,20	8.750	18.750	8.750	8.750
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	4.007,74	0	10.000	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.047.694,53	990.794	1.085.005	1.068.505	1.061.320
11	- Personalaufwendungen darunter:	336.760,83	383.125	420.830	430.265	439.320
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	111.476,45	241.360	245.455	151.155	151.055
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.885,09	23.335	26.170	25.670	25.670
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	44.991,73	154.600	147.550	54.250	54.150
14	- Abschreibungen	163.986,05	162.785	163.375	155.095	147.625
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen darunter:	339.928,45	470.125	400.060	400.060	400.060
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	65.608,54	71.000	71.700	71.700	71.700
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	28.093,10	31.130	34.970	34.970	34.970
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	8.600	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	163.874,41	248.035	201.560	201.560	201.560
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	82.352,40	111.360	91.830	91.830	91.830
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u.Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.406,08	12.500	15.860	15.370	14.850	14.330
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	13.406,08	12.500	15.860	15.370	14.850	14.330
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	13.406,08	12.500	15.860	15.370	14.850	14.330
18 - Sonstige Aufwendungen	28.586,15	32.505	31.595	25.195	25.935	26.775
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	994.144,01	1.302.400	1.277.175	1.177.140	1.178.845	1.180.530
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	53.550,52	-311.606	-192.170	-108.635	-117.525	-119.315
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	15.580	74.518	25.520	25.520	25.520
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	15.580	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	74.518	25.520	25.520	25.520
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	53.550,52	-296.026	-117.652	-83.115	-92.005	-93.795
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	336.070,55	389.621	93.595	-24.057	-107.172	-199.177
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	389.621,07	93.595	-24.057	-107.172	-199.177	-292.972

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzausgaben</u>		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	450.820,24	503.995	539.450	539.450	539.450	539.450
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	335.958,85	268.379	308.480	308.390	308.295	308.190
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.983,77	20.300	22.400	22.400	22.400	22.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.523,09	92.555	92.905	92.955	92.955	92.955
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.371,69	11.170	800	200	200	200
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.672,99	6.700	6.200	6.200	6.200	6.200
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.406,66	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	934.737,29	911.849	978.985	978.345	978.250	978.145
10	- Personalauszahlungen	336.760,83	383.125	420.830	430.265	439.320	449.075
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.085,73	241.360	245.455	151.155	151.055	151.355
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	346.248,45	470.125	400.060	400.060	400.060	400.060
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.537,40	12.500	15.860	15.370	14.850	14.330
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	30.980,33	32.505	31.595	25.195	25.935	26.775
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	835.612,74	1.139.615	1.113.800	1.022.045	1.031.220	1.041.595
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	99.124,55	-227.766	-134.815	-43.700	-52.970	-63.450
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.288,88	15.580	25.520	25.520	25.520	25.520
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.838,28	12.840	12.840	12.840	12.840	12.840
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	15.272,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	57.399,16	28.420	38.360	38.360	38.360	38.360
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.965,87	5.500	10.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.965,87	5.500	10.000	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzauswahl</u>		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahrs 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	53.433,29	22.920	28.360	38.360	38.360	38.360
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	152.557,84	-204.846	-106.455	-5.340	-14.610	-25.090
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	42.473,62	43.135	36.780	37.290	37.800	38.320
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-42.473,62	-43.135	-36.780	-37.290	-37.800	-38.320
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-10,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	110.074,22	-247.981	-143.235	-42.630	-52.410	-63.410
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	56.650,93	-270.901	-171.595	-80.990	-90.770	-101.770
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	498.718,75	555.370	284.469	112.874	31.884	-58.886
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 37 und 38)	555.369,68	284.469	112.874	31.884	-58.886	-160.656
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Grapzow 2023

Stellenplanquerschnitt 2023

Gemeinde Grapzow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVöD													Zus.	Insgesamt								
												Laufbahnguppe 2					Laufbahnguppe 1																	
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1				
A. Verwaltung																																		
Summe A																												0	0					
Vorjahr (2022)																												0	0					
mehr																												0	0					
weniger																												0	0					
B. Einrichtungen																																		
Gemeindearbeiter																												1,0000	0,7692	1,7692	1,7692			
Vorjahr (2022)																												1,0000	0,7595	1,7595	1,7595			
mehr																												0,0097	0,0097	0,0097	0,0097			
weniger																																		
Beschäftigte Kindertagesstätte													Beschäftigte TVöD SuE																					
Summe B																												1,0000	3,0000	5,0000	5,0000			
Vorjahr (2022)																												1,0000	2,7595	4,7595	4,7595			
mehr																												0,2405	0,2405	0,2405	0,2405			
weniger																																		
Summe A																												0	0					
Summe B																												1,0000	3,0000	6,7692	6,7692			
Summe A + B																												1,0000	1,0000	0,7692	6,7692			
Geringfügig Beschäftigte																															0,6281			
Gesamt																																7,3973		

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjahr r 2021	Ergebnis ggü. HHVorjahr 2022	Ergebnisveränd. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	485.715,00	0,00	485.715,00	921.088,53	435.373,53	475.016,94	446.071,59	0,00	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	365.134,00	0,00	365.134,00	396.992,42	31.858,42	420.123,30	-23.130,88	0,00	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.770,00	0,00	20.770,00	25.638,43	4.868,43	20.371,32	5.267,11	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.555,00	0,00	92.555,00	92.425,89	-129,11	92.487,09	-61,20	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.170,00	0,00	11.170,00	5.803,68	-5.366,32	12.371,69	-6.568,01	0,00	
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	3.640,52	-3.059,48	7.590,99	-3.950,47	0,00	
9 + Sonstige Erträge	8.750,00	0,00	8.750,00	10.976,35	2.226,35	19.733,20	-8.756,85	0,00	
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	990.794,00	0,00	990.794,00	1.456.565,82	465.771,82	1.047.694,53	408.871,29	0,00	
11 - Personalaufwendungen	383.125,00	0,00	383.125,00	369.895,35	-13.229,65	336.760,83	33.134,52	0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.323,22	22.223,54	264.546,76	149.162,61	-115.384,15	111.476,45	37.686,16	25.141,22	
14 - Abschreibungen	162.785,00	0,00	162.785,00	164.745,52	1.960,52	163.986,05	759,47	0,00	
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	470.125,00	0,00	470.125,00	505.728,93	35.603,93	339.928,45	165.800,48	0,00	
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.500,00	0,00	12.500,00	12.977,16	477,16	13.406,08	-428,92	0,00	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.541,78	0,00	31.541,78	16.278,21	-15.263,57	28.586,15	-12.307,94	391,55	
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.302.400,00	22.223,54	1.324.623,54	1.218.787,78	-105.835,76	994.144,01	224.643,77	25.532,77	
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-311.606,00	-22.223,54	-333.829,54	237.778,04	571.607,58	53.550,52	184.227,52	-25.532,77	
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.580,00	0,00	15.580,00	0,00	-15.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushalt Jahr 2022	Ergebnis des Haushalt Jahr 2022	Abweichung im Haushalt Jahr 2022	Ergebnis Haushalt vorjahr r 2021	Ergebnisveränd. ggü. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahr 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-296.026,00	-22.223,54	-318.249,54	237.778,04	556.027,58	53.550,52	184.227,52	-25.532,77
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushalt vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushalt folgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-296.026,00	-22.223,54	-318.249,54	237.778,04	556.027,58	53.550,52	184.227,52	-25.532,77

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah- r 2021	Ergebnisveränd. ggü. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	503.995,00	0,00	503.995,00	955.097,02	451.102,02	450.820,24	504.276,78	0,00	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	268.379,00	0,00	268.379,00	314.447,95	46.068,95	335.958,85	-21.510,90	0,00	
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.300,00	0,00	20.300,00	24.331,91	4.031,91	19.983,77	4.348,14	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.555,00	0,00	92.555,00	92.425,89	-129,11	92.523,09	-97,20	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.170,00	0,00	11.170,00	5.803,68	-5.366,32	12.371,69	-6.568,01	0,00	
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.700,00	0,00	6.700,00	3.640,52	-3.059,48	7.672,99	-4.032,47	0,00	
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.750,00	0,00	8.750,00	9.529,35	779,35	15.406,66	-5.877,31	0,00	
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	911.849,00	0,00	911.849,00	1.405.276,32	493.427,32	934.737,29	470.539,03	0,00	
10 - Personalauszahlungen	383.125,00	0,00	383.125,00	369.895,35	-13.229,65	336.760,83	33.134,52	0,00	
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.323,22	22.223,54	264.546,76	150.978,50	-113.568,26	108.085,73	42.892,77	25.141,22	
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	470.125,00	0,00	470.125,00	462.682,63	-7.442,37	346.248,45	116.434,18	0,00	
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.500,00	0,00	12.500,00	16.185,27	3.685,27	13.537,40	2.647,87	0,00	
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	31.541,78	0,00	31.541,78	15.745,42	-15.796,36	30.980,33	-15.234,91	391,55	
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.139.615,00	22.223,54	1.161.838,54	1.015.487,17	-146.351,37	835.612,74	179.874,43	25.532,77	
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-227.766,00	-22.223,54	-249.989,54	389.789,15	639.778,69	99.124,55	290.664,60	-25.532,77	
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.580,00	15.000,00	30.580,00	30.576,36	-3,64	29.288,88	1.287,48	0,00	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.840,00	0,00	12.840,00	12.753,22	-86,78	12.838,28	-85,06	0,00	
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.272,00	-15.272,00	0,00	
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021	Ermächtig. des Haushaltjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushalt Jahr 2022	Ergebnis des Haushaltjahres 2022	Abweichung im Haushalt Jahr 2022	Ergebnis Haushalt vorjahr r 2021	Ergebnisveränd. ggü. HHVorjahr 2022	Ergebnisveränd. Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahr 2022	Übertr. EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.420,00	15.000,00	43.420,00	43.329,58	-90,42	57.399,16	-14.069,58	0,00	
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	5.500,00	23.500,00	29.000,00	27.314,07	-1.685,93	3.965,87	23.348,20	0,00	
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.500,00	23.500,00	29.000,00	27.314,07	-1.685,93	3.965,87	23.348,20	0,00	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	22.920,00	-8.500,00	14.420,00	16.015,51	1.595,51	53.433,29	-37.417,78	0,00	
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-204.846,00	-30.723,54	-235.569,54	405.804,66	641.374,20	152.557,84	253.246,82	-25.532,77	
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.135,00	0,00	43.135,00	56.370,98	13.235,98	42.473,62	13.897,36	0,00	
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-43.135,00	35.400,00	-7.735,00	-20.970,98	-13.235,98	-42.473,62	21.502,64	0,00	
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.070,00	1.070,00	-10,00	1.080,00	0,00	

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2021 ggü. HHVorjahr 2022	Ergebnisveränd. 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-247.981,00	4.676,46	-243.304,54	385.903,68	629.208,22	110.074,22	275.829,46	-25.532,77
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-270.901,00	-22.223,54	-293.124,54	333.418,17	626.542,71	56.650,93	276.767,24	-25.532,77
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-270.901,00	-22.223,54	-293.124,54	333.418,17	626.542,71	56.650,93	276.767,24	-25.532,77
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00